

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
(außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst
(an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde)
Sperr-Hotline für Personalausweis (+49) 116 116

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Erinnerung an die Wasserzähler-Ablesung

Rückgabe der Ableserbriefe

Anfang Dezember wurden die Ableserbriefe an alle Hauseigentümer und Hausverwaltungen versandt. Wir erinnern an die Ablesung der Hauptwasserzähler zum 15.12.2015. Kunden bzw. Hausverwaltungen, die den Wasserzählerstand noch nicht abgelesen bzw. den Ableserbrief noch nicht zurückgesandt haben, bitten wir darum, den Zählerstand bis spätestens 21.12.2015 mitzuteilen, ansonsten der Verbrauch geschätzt werden muss, um eine zeitnahe Abrechnung zu gewährleisten.

Für die Übermittlung stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
Internet: Unter der Adresse www.denzlingen.de, Rubrik Bürgerservice, Online-Zählerstandserfassung, können Sie sich durch die Eingabe ihres Buchungszeichens und ihres individuellen Passworts (entnehmen Sie ihrem Ableserbrief) einloggen und die Werte eingeben.

Fax: Sie können die Ableserbriefe auch in den entsprechenden Kartenabschnitt des Anschreibens eintragen und die Karte per Fax an **0681 / 587-5011** senden.

Rathaus: Die Karte im Rathaus Denzlingen an der Infozentrale abgeben oder außerhalb der Öffnungszeiten in den Briefkasten einwerfen.

QR-Code: Das Online-Portal kann auch mit dem Smartphone über den auf der linken Seite des Schreibens befindlichen QR-Code aufgerufen und der Zählerstand eingegeben werden.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr. Ihr Eigenbetrieb Wasserversorgung Denzlingen

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg – Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart.
Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2016 ist der 01.01.2016. Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2015 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2016 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Viehkauf- und Viehverwertungs-genossenschaften) sind zum 1. Februar 2016 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Viehkauf- und Viehverwertungs-genossenschaften erhalten Mitte Januar 2016 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

Pferde

Schweine

Schafe (bis 9 Mon. alt meldepflichtig, ab 10 Mon. alt melde- u. beitragspflichtig)

Bienenvölker (sofern nicht beim Landesverband gemeldet)

Hühner

Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel

Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind:

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine)

Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für 2015 wird Anfang des Jahres 2016 der in HIT durchschnittlich gehaltene Rinderbestand 2015 abgefragt und in einer Jahresabrechnung abgerechnet. Hierbei werden die jeweiligen tatsächlichen Haltungszeiten der Tiere lt. HIT-Eintrag berücksichtigt. Für Weidehaltungen und Pensionsbetriebe heißt dies, dass auch hier die Veranlagung mit dem Jahresdurchschnitt lt. HIT berechnet wird.

Zur Ermittlung der Anzahl der gehaltenen Ziegen in Baden-Württemberg, fragt die Tierseuchenkasse auf freiwilliger Basis die Ziegenzahlen ab. Sollten Sie keinen Meldebogen erhalten haben, so können Sie die Anzahl Ihrer gehaltenen Ziegen auch formlos schriftlich, mit Angabe Ihrer Adressdaten an unten stehende Anschrift melden, faxen oder mailen.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim Kreisveterinäramt gemeldet werden.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Es sind die Bienenvölker bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg meldepflichtig die nicht in einem der Imkerverbände gemeldet sind. **Bitte beachten Sie**, wenn sich die Anzahl an Bienenvölkern im laufenden Jahr um mehr als 20 %, mindestens 10 Völker erhöht, so besteht eine Nachmeldepflicht. Mitglieder eines Imkerverbands melden bitte beim Imkerverband. Alle anderen bei der Tierseuchenkasse. In der Zeit vom 1. April bis 30. September ist je Bienenvolk ein Ableger frei (nicht nachmeldepflichtig).

Unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, sind Schweine, Schafe und/oder Ziegen bis 15.01.2016 selbstständig an die HIT-Datenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird, bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de. Weiteres zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste, finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Hohenzollernstr. 10R, 70178 Stuttgart, Telefon 0711 / 9673-666, Fax 0711 / 9673-710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de.

Mitteilung der Sozialversicherung

Mitteilung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

In den nächsten Wochen wird die zuständige Aufsichtsperson der SVLFG wieder Beratungen und Besichtigungen in den versicherten Unternehmen durchführen. Sie ist nach § 17 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) verpflichtet, die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame erste Hilfe in den Unternehmen zu überwachen sowie die Unternehmer und die Versicherten zu beraten. Die versicherten Unternehmer - auch wenn es sich um Kleinbetriebe handelt - haben nach § 19 SGB VII die Besichtigung zu ermöglichen.

Der Unternehmer ist nach § 21 SGB VII für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren verantwortlich. Er hat vor allem seine betriebliche Einrichtungen und Maschinen in vorschriftsmäßigem Zustand zu halten, seine Mitarbeiter über ihren Arbeiten auftretenden Gefahren angemessen zu unterrichten und sie zur Einhaltung der der Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz anzuhalten. Die Unfallverhütungsvorschriften der SVLFG (VSGen) können Sie, falls diese in Ihrem Betrieb nicht vorhanden sind, bei der SVLFG, Vogelrainstr. 25, 70199 Stuttgart, kostenlos anfordern oder unter unserem Internetauftritt (www.svlfg.de) herunterladen. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Samstag, 19. Dezember, Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2

Mittwoch, 23. Dezember, Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 1

Donnerstag, 24. Dezember, Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 2

Internetseite des Freundeskreis Asyl Denzlingen

Der Freundeskreis Asyl setzt sich für die Belange und die Verbesserung der Lebensumstände von Flüchtlingen in Denzlingen ein. Termine, Kontaktadressen und weitere Informationen zum ehrenamtlichen Engagement der Gruppe findet man auf der Seite <http://freundeskreiasyl-denzlingen.de>.

Neuaufgabe der Broschüre Ferienbetreuungsangebote

Neuaufgabe der Broschüre „Ferienbetreuungsangebote für Kinder und Jugendliche in Denzlingen 2016“ - Aufgrund der großen Nachfrage in den vergangenen Jahren gibt es auch dieses Jahr eine Neuaufgabe der Denzlinger Broschüre „Ferienbetreuungsangebote 2016“. In dieser Broschüre finden Sie frühzeitig viele Freizeitangebote und Spielaktionen, die die Ferienzeit für Kinder und Jugendliche verschönern. Übersichtlich sind Betreuungszeiten, Kosten, Wissenswertes und Kontaktdaten der verschiedenen Anbieter aufgeführt. Die Neuaufgabe ist wieder von der Jugendpflege Denzlingen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Denzlingen erstellt worden. Bürgermeister Hollemann bedankt sich bei den zahlreichen, ehrenamtlichen Helfern und Betreuern sowie bei allen Veranstaltern, die diese Neuaufgabe erst möglich gemacht haben, für die vielfältigen und interessanten Angebote. Ein Dank auch an alle, die Werbung geschaltet haben. Die Broschüre ist kostenlos erhältlich und liegt in allen Denzlinger Kindergärten, Schulen, im Rathaus, in der Jugendpflege, im Sport & Familienbad Denzlingen MACH' BLAU, in der Mediathek und in zahlreichen Denzlinger Geschäften zur Abholung bereit. Ebenfalls ist sie auf der Denzlinger Homepage unter der Rubrik Bürgerservice/Downloadbereich erhältlich.

Öffnungszeiten des Denzlinger Rathauses über die Weihnachtsfeiertage

Wir weisen darauf hin, dass das Rathaus, Verwaltungsgebäude Hauptstraße 110, an Heiligabend, 24. Dezember, an Silvester, 31. Dezember, sowie an Heilige Drei Könige, 6. Januar 2016, geschlossen ist. Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Schließung der Mediathek über Weihnachten

Die Mediathek macht Weihnachtsferien vom 24.12.2015 bis 06.01.2016. Bitte beachten, dass der Medienrückgabekasten in dieser Zeit nicht zur Verfügung steht. Man kann die Möglichkeit der Verlängerung der Medien über die Homepage bibliothek.kivbf.de/denzlingen nutzen. Das Mediathek-Team wünscht seinen Lesern frohe Weihnachten und alles Gute für das nächste Jahr!

Eine besondere Geschenkidee für Weihnachten gesucht?

Der Gutschein für einen Lesesaueis der Mediathek ist dann vielleicht genau das Richtige! Mit diesem Gutschein kann der Beschenkte 12 Monate lang Bücher, Zeitschriften, CDs, DVDs und Spiele ausleihen. Mit dem Lesesaueis hat man außerdem Zugang zur Onlinebibliothek „BiNe“. Über das Internet können dann bequem digitale Medien heruntergeladen werden. Hat der Beschenkte noch keinen Ausweis, muss er beim Einlösen des Gutscheins seinen Personalausweis mitbringen, um sich erstmals anzumelden. Ist der Beschenkte in der Mediathek bereits Leser, kann er den Gutschein einsetzen, sobald sein Lesesaueis abgelaufen ist. Der Preis für einen Ausweis-Gutschein beträgt 15 Euro. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Erwachsene, denn für Kinder ist die Nutzung der Mediathek kostenfrei.

Gutscheine für Ferienfreizeiten der Naturfreundejugend Baden

Eine Freizeit oder ein Seminar bei der Naturfreundejugend Baden zu verschenken ist eine tolle Alternative zu den traditionellen Weihnachtsgeschenken. Tage voller Action, Naturerlebnisse und Gemeinschaft erleben - das ist eine Erfahrung, die man niemals vergisst. Bei der Naturfreundejugend Baden sind abwechslungsreiche Ferien möglich. Ob Kanufahren auf der Murg, Abenteuer im Altmühltal, reiten auf einem Reiterhof in Karlsbad oder klettern und paddeln im französischen Jura, für jeden ist etwas dabei. Dieses Jahr können erstmalig Gutscheine erworben werden, die für die Ferienfreizeiten eingelöst werden können. Wer also noch kein Geschenk für Weihnachten oder den nächsten Geburtstag hat, kann unter info@naturfreundejugend-baden.de einen Gutschein bestellen. Weitere Infos unter www.naturfreundejugend-baden.de (Tel. 0721 / 405097). Fortsetzung auf Seite 4

Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Str. 30 · 79211 Denzlingen
Tel. 0 76 66 / 88 10-0 · Fax 0 76 66 / 88 10-12 · www.kultur-und-buergerhaus.de
Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 9–17 Uhr, Samstag von 15–18 Uhr geöffnet.

A IV Denzlinger für Denzlinger · Schwarzwalddstr. 1 · 79211 Denzlingen

Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement
Tel. 0 76 66 / 93 78 301 · E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de
Sprechstunden: Mo, 16–18 Uhr, Di, 10–12 Uhr, Mi, 10–12 Uhr · Leitung: Lena Hartmann

Grünschnittsammelplatz Denzlingen

beim Bauhof, Eisenbahnstraße 14
Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 13–17 Uhr und jeden Samstag von 9–14 Uhr

Recyclinghof Denzlingen

Gewerbegebiet Geringfeldle – Tel. 0 76 66 / 58 11 – Öffnungszeiten: Freitag 13–17 Uhr, Samstag 9–13 Uhr



Öffnungszeiten der Mediathek Denzlingen

Hauptstraße 134
Telefon 0 76 66 / 90 08 90

Montag	geschlossen
Dienstag	9–12 Uhr und 15–19 Uhr
Mittwoch	9–17 Uhr
Donnerstag	15–19 Uhr
Freitag	9–12 Uhr
Samstag	10–13 Uhr



Sport & Familienbad Denzlingen
Berliner Straße 53
Telefon 0 76 66 / 937 935-10
www.mach-blau-denzlingen.de

Winteröffnungszeiten Hallenbad:

Montag: 8–21.30 Uhr, Dienstag: 8–21.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen, Donnerstag: 6.15–9.30+16–21.30 Uhr
Freitag: 13–21.30 Uhr, Samstag: 9–20 Uhr, Sonntag: 9–20 Uhr
Öffnungszeiten Sauna:
Montag Damensauna von 13–22 Uhr, Dienstag 13–22 Uhr,
Mittwochs geschlossen, Donnerstag bis Sonntag von 13–22 Uhr
– Eingangsschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende –

Öffnungszeiten über die Weihnachtszeit (21.12.2015-10.1.2016)



Hallenbad	Tag	Zeit	Uhr
21.12.2015	Montag	08.00 bis 21.30	Uhr
22.12.2015	Dienstag	08.00 bis 21.30	Uhr
23.12.2015	Mittwoch	09.00 bis 21.30	Uhr
24.12.2015	Donnerstag	HL-Abend	GESCHLOSSEN
25.12.2015	Freitag	1. Weihnachtstag	GESCHLOSSEN
26.12.2015	Samstag	2. Weihnachtstag	09.00 bis 20.00 Uhr
27.12.2015	Sonntag	09.00 bis 20.00	Uhr
28.12.2015	Montag	08.00 bis 21.30	Uhr
29.12.2015	Dienstag	08.00 bis 21.30	Uhr
30.12.2015	Mittwoch	09.00 bis 21.30	Uhr
31.12.2015	Donnerstag	Silvester	GESCHLOSSEN
01.01.2016	Freitag	Neujahr	12.00 bis 20.00 Uhr
02.01.2016	Samstag	09.00 bis 20.00	Uhr
03.01.2016	Sonntag	09.00 bis 20.00	Uhr
04.01.2016	Montag	08.00 bis 21.30	Uhr
05.01.2016	Dienstag	08.00 bis 21.30	Uhr
06.01.2016	Mittwoch	HL-3 Könige	09.00 bis 20.00 Uhr
07.01.2016	Donnerstag	06:15 bis 21.30	Uhr
08.01.2016	Freitag	09.00 bis 21.30	Uhr
09.01.2016	Samstag	09.00 bis 20.00	Uhr
10.01.2016	Sonntag	09.00 bis 20.00	Uhr

Sauna	Tag	Zeit	Uhr
Montag	Damensauna	13.00 bis 22.00	Uhr
Dienstag	Gemeinschaftssauna	13.00 bis 22.00	Uhr
Mittwoch	Gemeinschaftssauna	13.00 bis 22.00	Uhr
Donnerstag	HL-Abend	GESCHLOSSEN	
Freitag	1. Weihnachtstag	GESCHLOSSEN	
Samstag	2. Weihnachtstag	10.00 bis 22.00	Uhr
Sonntag	Gemeinschaftssauna	10.00 bis 22.00	Uhr
Montag	Damenssauna	10.00 bis 22.00	Uhr
Dienstag	Gemeinschaftssauna	10.00 bis 22.00	Uhr
Mittwoch	Gemeinschaftssauna	10.00 bis 22.00	Uhr
Donnerstag	Silvester	GESCHLOSSEN	
Freitag	Neujahr	12.00 bis 22.00	Uhr
Samstag	Gemeinschaftssauna	10.00 bis 22.00	Uhr
Sonntag	Gemeinschaftssauna	10.00 bis 22.00	Uhr
Montag	Damenssauna	10.00 bis 22.00	Uhr
Dienstag	Gemeinschaftssauna	10.00 bis 22.00	Uhr
Mittwoch	HL-3 Könige	10.00 bis 22.00	Uhr
Donnerstag	Gemeinschaftssauna	13.00 bis 22.00	Uhr
Freitag	Gemeinschaftssauna	13.00 bis 22.00	Uhr
Samstag	Gemeinschaftssauna	13.00 bis 22.00	Uhr
Sonntag	Gemeinschaftssauna	10.00 bis 22.00	Uhr

Ab 11.1.2016 gelten die üblichen Winteröffnungszeiten.
Weitere Info: www.mach-blau-denzlingen.de, Tel. 0 76 66 / 93 79 35-10, Sport & Familienbad, Berliner Straße 53, 79211 Denzlingen

Weihnachtsgeschenke

Die Gemeindeverwaltung Denzlingen empfiehlt Weihnachtsgeschenke der besonderen Art:

- Es gibt einige interessante **Bücher und Hefte über Denzlingen und seine Geschichte**, die über den örtlichen Handel erhältlich sind. Informationen über die vielfältigen Publikationen erhalten Sie auch auf der Denzlinger Homepage www.denzlingen.de/Rubrik_Geschichte.
- An der Infozentrale des Denzlinger Rathauses erhältlich:
 - Die DVD „**Denzlingen – städtisches Leben mit dörflichem Charme ...**“ zum Preis von 4,00 € – Begleiten Sie uns auf einem ca. 13 Minuten dauernden Spaziergang durch Denzlingen.
 - selbstgemachte **Kalender für 2016**.



DENZLINGER FÜR DENZLINGER

Das Team der A I V wünscht frohe, besinnliche Weihnachtstage und alles Gute für das kommende Jahr!

Das A I V-Team dankt sich bei allen Interessierten, Unterstützern und ehrenamtlich Engagierten, die wir dieses Jahr kennenlernen durften. Wir freuen uns, auch nächstes Jahr unter dem Motto „Denzlinger für Denzlinger“ für Hilfesuchende und Hilfebietende da zu sein.



Wir gehen am 23. Dezember in die Weihnachtspause!
Ab dem 11. Januar sind wir wieder für Sie da.

Kontakt zur A I V (Leitung Lena Hartmann):

Schwarzwaldstr. 1, 79211 Denzlingen (Sommerhof/Kulturbüro)
Sprechzeiten: Mo 16-18, Di 10-12, Mi 10-12 Uhr
E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de
Telefon: 07666 / 93 78 30-1
Internet: www.denzlinger-fuer-denzlinger.de

Schnittkurs für Obstbäume am 2. Januar 2016

Auch im Januar können, wenn die Temperaturen nicht unter minus 5 Grad gesunken sind, Obstbäume geschnitten werden. Im KOGl-Lehrgarten werden im Rahmen der monatlichen Info-Veranstaltungen Kurse angeboten, bei denen der richtige Schnitt erlernt oder Vergessenes aufgefrischt werden kann. In der Winterzeit finden diese jeweils am ersten Samstag jeden Monats von 10 bis ca. 12 Uhr statt. Anmeldung ist nicht erforderlich. Je nach Teilnehmerzahl werden mehrere kleine Gruppen gebildet, mit denen erfahrene Fachwarte an den Bäumen in Theorie und Praxis die richtigen Schnittmaßnahmen erklären. Interessierte kommen einfach am Samstag, den 2. Januar ab 10.00 Uhr in den Lehrgarten des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft in Kenzingen an der „Alten Straße“. Teilnahmegebühren werden nicht erhoben, der KOGl freut sich aber über eine kleine Spende für die Pflege und Unterhaltung des Lehrgartens. Weitere Informationen auch unter www.kogl-emmendingen.de im Internet.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft e.V., KOGl Emmendingen

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Sprechzeiten des Behindertenbeauftragten

Das Büro des Behindertenbeauftragten im Landkreis Emmendingen ist auch nach der Wiedernutzung des Hauptgebäudes bis auf Weiteres ausgelagert ins Diakonische Werk Emmendingen in der Karl-Friedrich-Straße 20 in Emmendingen. Die Sprechzeiten von Bruno Stratz sind jeweils am ersten und dritten Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung: Telefon 07641 / 451 3075, E-Mail behindertenbeauftragter@landkreis-emmendingen.de und im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de.

Handys nicht in die Mülltonne werfen

Zu Weihnachten werden gerne Handys, Smartphones und andere elektronische Geräte verschenkt. Die ausgedienten alten Geräte dürfen jedoch nicht in die graue Mülltonne geworfen werden, weil sie viele wiederverwendbare Wertstoffe enthalten. Sie können auf allen zwölf Recyclinghöfen im Landkreis kostenlos abgegeben werden. Ein Handy enthält bis zu 60 verschiedene Elemente z.B. 9 Gramm Kupfer, 250 Milligramm Silber und 24 Milligramm Gold und ist deshalb ein wichtiger „Rohstofflieferant“ für neue Geräte. Vor Einwurf der Handys und Smartphones in die Behälter auf dem Recyclinghof müssen Batterien und Akkus entfernt und in den extra dafür aufgestellten Tonnen entsorgt werden.

Expertentipp der Freiwilligen Feuerwehr Denzlingen

Alle Jahre wieder kommt die **Feuerwehr**. Bald ist Weihnachten. Für viele ein Fest der Freude und Besinnlichkeit. Für so manchen aber auch ein Fest voller Angst und Schrecken, oft sogar mit schlimmen Folgen. Nur eine kleine Unachtsamkeit und schon steht das Symbol der Festlichkeit in hellen Flammen. Damit aus Ihrer Weihnachtsfeier kein Weihnachtsfeuer wird, hier einige Tipps der Feuerwehr Denzlingen:

- Kaufen Sie den Weihnachtsbaum erst kurz vor dem Fest und achten Sie darauf, dass er nicht nadeln.
- Bewahren Sie ihn bis zu den Festtagen möglichst im Freien auf.
- Achten Sie auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu leicht brennbaren Materialien wie Vorhängen und Gardinen.
- Sofern Sie Wachskerzen bevorzugen, befestigen Sie diese so, dass andere Zweige nicht Feuer fangen können; verwenden Sie Kerzenhalter aus feuerfestem Material.
- Zünden Sie die Kerzen von oben nach unten an; in umgekehrter Reihenfolge löschen.
- Stellen Sie für den Fall eines Falles Löschmittel griffbereit. Es genügt auch ein Eimer Wasser.
- Lassen Sie brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt; Eltern sollten auf ihre Kinder achten.
- Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kindern sicheren Platz auf.
- Kinder sollten nur unter Anleitung von Erwachsenen mit Streichholz und Feuerzeug umgehen.

Lehrgangsstart Geprüfte/r Technische/r Betriebswirt/in

Der Lehrgang zum „Geprüften Technischen Betriebswirt“ startet am IHK-Bildungszentrum Südl. Oberrhein am Standort Freiburg am 13. Januar 2016. Der Lehrgangsstart wurde bereits verbindlich bestätigt. Die berufsbegleitende Weiterbildung wendet sich an Industriemeister, Technische Fachwirte, Medienfachwirte, staatlich geprüfte Techniker und Ingenieure. Technische Betriebswirte übernehmen Führungsaufgaben an der Schnittstelle von Technik und Betriebswirtschaft. Der Lehrgang vermittelt die Grundlagen wirtschaftlichen Handelns, Einsicht in betriebliche Abläufe, Management und Führungskompetenzen. Die Teilnehmer erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten für eine selbstständige Leitung von Abteilungen und Betrieben. Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-Bildungszentrum Südl. Oberrhein, 0761 / 2026-0, E-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de. Lehrgänge weiterer Bildungsdienstleister unter www.wis.ihk.de.
IHK-Bildungszentrum Südl. Oberrhein GmbH, Offenburg

Informationsabend der Walther-Rathenau-Gewerbeschule Freiburg

Informationsabend mit Besichtigung der Labore und Werkstätten am Montag, 11. Januar 2016, um 19.30 Uhr.

Es wird informiert über das breite Bildungsangebot der Walther-Rathenau-Gewerbeschule Freiburg für Haupt- und Realschulabsolventen: Einjährige Berufsfachschule Elektronik Zweijährige Berufsfachschule Elektrotechnik Zweijähriges Berufskolleg (mit Zusatzangebot FHR) für Chem.-techn. Assistenten/innen (CTA), Pharm.-techn. Assistenten/innen (PTA) Die einjährige Berufsfachschule Elektronik vermittelt Haupt- und Realschulabsolventen die fachliche Grundbildung der Elektro- und IT-Berufe. Die zweijährige Berufsfachschule Elektrotechnik ermöglicht Hauptschulabsolventen einen mittleren Bildungsabschluss sowie eine berufliche Vorqualifizierung im Bereich der Elektro- und Informationstechnik. Die zweijährigen Berufskollegs setzen einen mittleren Bildungsabschluss voraus und führen zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss. Durch das Zusatzprogramms „FHR“ ist gleichzeitig der Erwerb der Fachhochschulreife möglich.

Weitere Informationen sowie **Anmeldeunterlagen** für das Schuljahr 2016/17 unter www.wara.de.

Der zweite Bildungsweg

Chancen der Weiterbildung an der Berufsoberschule, Gertrud-Luckner-Gewerbeschule Freiburg.

Die Berufsoberschule Freiburg bietet als staatliche Schule des „Zweiten Bildungsweges“ jungen Menschen nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung verschiedene Möglichkeiten der Weiterbildung: Die **Fachschulreife** (mittlere Bildungsabschluss) in einem Jahr an der Berufsausbildungsschule (BAS). Die **Fachhochschulreife** am Einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife mit der Fachrichtung Technik oder Gestaltung in nur einem Jahr (IBKFH). Die **Allgemeine oder Fachgebundene Hochschulreife** in nur zwei Jahren an der Technischen Oberschule (TO). Der Besuch der TO wird nach BAföG elternunabhängig gefördert. Berufliche Kenntnisse und Berufserfahrung zählen sich an allen diesen Schularten dadurch aus, dass die Schulzeit jeweils um ein Jahr kürzer ist. So führt z.B. die Technische Oberschule in nur zwei Jahren zum Abitur, statt in drei Jahren wie an Gymnasien oder privaten Schulen des Zweiten Bildungsweges.

Der Besuch aller Schularten der Berufsoberschule ist kostenlos. Lernmittel werden zur Verfügung gestellt. Alle Schularten in Vollzeitform werden nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert. Alle an der Berufsoberschule Freiburg erworbenen Abschlüsse sind bundesweit anerkannt. **Beratung und Anmeldung: Berufsoberschule Freiburg** an der Gertrud-Luckner-Gewerbeschule, Kirchstraße 4, 79100 Freiburg i. Br., Telefon 0761 / 201-7873, Fax 0761 / 201-7879, E-Mail: glg_kirch@freiburger-schulen.bwl.de, Internet: www.glg-freiburg.de.

Informationen mit Format
Wochenzeitung
Von Haus zu Haus
...für manche Dinge gibt es keine Alternative.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

